

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 7. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2025)

zum Thema:

Migration aus Vietnam nach Berlin – Erkenntnisse über Menschenhandel und Ausbeutung

und **Antwort** vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 597
vom 7. Februar 2025
über Migration aus Vietnam nach Berlin – Erkenntnisse über Menschenhandel und
Ausbeutung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Migration aus Vietnam nach Deutschland hat eine lange Geschichte. Menschen mit vietnamesischer Herkunft sind ein wichtiger und wertvoller Teil der Berliner Stadtgesellschaft. Aktuell gibt es jedoch auch besorgniserregende Entwicklungen einer neuen Migrationsdynamik.

Eine Berufsschule berichtete mir von hohen Zahlen vietnamesischer Auszubildender, die jedoch dem Unterricht mangels Sprachkenntnissen nicht folgen können, sowie von Ausbeutung durch die Ausbildungsbetriebe (siehe auch: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/vietnam-auszubildende-deutsche-unternehmen-110.html>).

Auch in Geflüchtetenunterkünften wurde mir von zunehmenden Zahlen vietnamesischer Untergebrachter berichtet, insbesondere handele es sich um (schwangere) Frauen.

Im Gutachten des Senates zu einer City ID steht, dass Vietnamesen die größte Herkunftsgruppe in der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen und im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung seien.

Medien berichten über Menschenhandel von Kindern aus Vietnam nach Berlin:
<https://www.tagesschau.de/investigativ/rbb/vietnamesische-kinder-jugendliche-101.html>

Im Jahr 2024 hat die Freie Universität mit Unterstützung des Bezirkes Lichtenberg die Studie „Die neue Zuwanderung aus Vietnam“ veröffentlicht (<https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/43421>). Die Autoren beschreiben, auf welche unterschiedlichen Wege Menschen aus Vietnam nach Berlin migrieren und wie sie hier leben. Sie weisen beispielsweise auf die Rolle von „Migrationsagenturen“ hin, die fünfstellige Summen für legale oder illegale Wege nach Deutschland und zu einem Aufenthaltsrecht anbieten. Ihre Kunden verschulden sich und bleiben auch hier in Deutschland damit abhängig. Sie verfügen oft über kaum Wissen über Deutschland, über ihre Rechte und damit geringe Chancen auf Integration und ein selbstbestimmtes Leben. Betroffen sind insbesondere Frauen, Kinder und junge Erwachsene. Die Maßnahmen reichen von der Vermittlung eines Ausbildungsvisums bis zum Verkauf von Vaterschaftsanerkennungen.

1. Wie viele Vietnamesen waren/sind in Berlin wohnhaft? Bitte für die Jahre 2021 – 2024 angeben und jeweils aufschlüsseln nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht.

Zu 1.: Nach Auswertung des Ausländerzentralregisters durch das Amt für Statistik ergeben sich für die Jahre 2021 bis 2023 die aus der Anlage ersichtlichen Daten. Eine statistische Auswertung für das Jahr 2024 ist noch nicht erfolgt.

2. Wie viele Vietnamesen haben 2024 in Berlin einen Asylantrag gestellt?

Zu 2.: Im Jahre 2024 haben ausweislich der Antragsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge insgesamt 1.379 Menschen vietnamesischer Staatsangehörigkeit einen Asylantrag gestellt.

3. Wie viele Vietnamesen waren 2024 in Unterkünften für Geflüchtete in Berlin untergebracht? Wie viele waren 2024 nach ASOG im Land Berlin untergebracht?

Zu 3.: Diese Daten werden in dieser Form nicht durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erhoben oder zentral erfasst. Daten bezüglich der Unterbringung in ASOG Unterkünften liegen dem Senat nicht vor. Im Rahmen der Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen des Statistischen Bundesamtes wird zwar zum jährlichen Stichtag 31. Januar die Nationalität (1. Staatsangehörigkeit) erfasst, allerdings durch das Statistische Bundesamt in der Datenbank GENESIS-Online nicht separat ausgewiesen. Dort wird nur zwischen „Deutsche“ und „Ausländer“ differenziert: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/>.

4. Wie viele vietnamesische Minderjährige sind 2021 bis 2024 in Berlin in staatliche Obhut genommen worden?

Zu 4.: Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 wurden neun unbegleitete Minderjährige von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung ersterfasst und in Obhut genommen.

5. Wie viele vietnamesische Minderjährige sind in Berlin in den letzten 3 Jahren als vermisst gemeldet worden? Wie viele davon sind durch Institutionen der Jugendhilfe vermisst gemeldet worden? Wie viele der Minderjährigen gelten aktuell immer noch als vermisst?

Zu 5.: Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der ersten beiden Teilfragen erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Im Hinblick auf die erfragten aktuell vermissten Minderjährigen gilt nach dem beim Bundeskriminalamt betriebenen elektronischen Informationssystem der Polizei – INPOL – mit Stand 1. Februar 2025 eine minderjährige Person mit deutsch-vietnamesischer Staatsangehörigkeit als vermisst.

6. Welche Entwicklungen beobachteten die Landesbehörden in den letzten Jahren im Bereich Menschenhandel und Schlepperei von Vietnam nach Deutschland bzw. Berlin?

Zu 6.: In Berlin gab es im Vergleich zu den letzten Jahren eine deutliche Steigerung bei den polizeilich festgestellten, unerlaubt eingereisten vietnamesischen Staatsangehörigen. Im Rahmen polizeilicher Kontrollen werden bei der Arbeit angetroffene vietnamesische Staatsangehörige, z. B. in Nagelstudios oder Bordellwohnungen, im Hinblick auf eine möglicherweise bestehende Ausbeutungssituation befragt und auf die Hilfsangebote von Fachberatungsstellen hingewiesen.

In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass eine sehr geringe, fast gegen null tendierende Aussagebereitschaft gegenüber den Strafverfolgungsbehörden besteht und zudem eine Ausbeutung von der Mehrzahl der befragten Personen vehement bestritten wird. Daher belaufen sich die Ermittlungsverfahren im Kontext des Menschenhandels und der Ausbeutung zum Nachteil von vietnamesischen Staatsangehörigen bisher jährlich im niedrigen einstelligen Bereich.

Die Fachdienststellen der Abteilung 4 des Landeskriminalamts (LKA) Berlin sind sensibilisiert und beobachten die Entwicklung sehr aufmerksam.

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat von Berlin gegen Menschenhandel, illegale Zuwanderung, Schlepperei, Zwangsarbeit und Ausbeutung von vietnamesischen Erwachsenen und Minderjährigen?

Zu 7.: Das Willkommenszentrum in der Dienststelle der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration bietet allen eingewanderten Menschen und damit auch denen aus Vietnam ein breites Beratungsangebot über ihre migrationsbezogenen Rechte sowie Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration an. Sofern die angesprochenen Ausbeutungsverhältnisse in der Beratung benannt werden, findet eine Verweisberatung an Fachberatungsstellen zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung statt. Mit den spezialisierten Fachberatungsstellen wie z.B. dem Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA e.V.), Ban Ying e.V., SOLWODI und Hydra e.V. besteht eine enge Zusammenarbeit, um den Betroffenen umfassende Beratung und Unterstützung anzubieten.

Zudem setzt sich die interdisziplinäre Fachkommission Menschenhandel für den Schutz der Betroffenen und eine effektive Strafverfolgung ein. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen für Justiz, Inneres, Jugend, dem LAF sowie Strafverfolgungsbehörden statt. Darüber hinaus ist die Senatsarbeitsverwaltung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertreten. Im August 2024 wurde die Berliner Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin, dem Hauptzollamt Berlin und den Trägern der Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für von Arbeitsausbeutung betroffene Menschen unterzeichnet sowie die seit dem Jahr 2003 bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin und den Trägern der Berliner Beratungsstellen für von sexueller Ausbeutung betroffene Menschen aktualisiert. Ziel der beiden Kooperationsvereinbarungen ist es, den Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft und Zwangsarbeit sowie der sexuellen Ausbeutung durch Zusammenwirken bei der Strafverfolgung und durch Stärkung des Opferschutzes zu bekämpfen.

Der Senat verstärkt auch den Schutz von Minderjährigen vor Menschenhandel. Der Handel mit und die Ausbeutung von Minderjährigen stellen eine besonders schwere Form der Kindeswohlgefährdung dar. Im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz ist seit Juni 2021 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Erarbeitung, Planung und Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung des Kinderschutzes in Fällen des Handels mit und der Ausbeutung von Minderjährigen befasst. In der Arbeitsgruppe arbeiten ressortübergreifend Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltungen für die Bereiche Justiz, Inneres, Jugend, Gleichstellung und Soziales, des LKA 42, der Staatsanwaltschaft, der Familiengerichte, der bezirklichen Jugendämter, der spezialisierten Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen, der regionalen Kinderschutzambulanzen und des Childhood-Hauses Berlin, der Berliner Fachberatungsstellen Kinderschutz sowie dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg zusammen.

Im Juni 2024 wurde in Berlin in Trägerschaft von IN VIA die bundesweit erste Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen gegründet, die vollständig durch das Land Berlin finanziert wird. Das Angebot umfasst Beratung und Unterstützung zu allen Erscheinungsformen des Menschenhandels und der Ausbeutung und richtet sich an alle betroffenen Minderjährigen und involvierte Fachkräfte relevanter Ressorts. Die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in Fällen des Handels und der Ausbeutung von Minderjährigen zu befördern und zu qualifizieren. Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung der Fachkräfte der Jugendämter in der konkreten Fallarbeit.

Zudem bietet die Beratungsstelle betroffenen Minderjährigen Beratung und Unterstützung bei dem Zugang zu Opferrechten und stellt deren Überleitung in die Kinder- und Jugendhilfe sicher. Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Aufgabenfelder der Beratungsstelle.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung der SenBJF wurde ein Handlungsleitfaden Kinderschutz bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen erarbeitet, der das Verfahren im Kinderschutz in solchen Fällen regelt. Der Leitfaden richtet sich vorrangig an Fachkräfte der Jugendämter (fallführende Fachkräfte, Leitungskräfte, Kinderschutzkoordination) und an die in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/ Landesjugendamt fallzuständigen Fachkräfte für in Obhut genommene unbegleitete Minderjährige. Der Leitfaden bietet allen Fachkräften, die beruflich in Kontakt mit Betroffenen stehen, eine Orientierung. Darüber hinaus werden Leitlinien zur Zusammenarbeit mit den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden formuliert. Die Veröffentlichung des Leitfadens ist für voraussichtlich März 2025 vorgesehen.

Seit 2022 bietet das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe jährlich eine Fortbildung zum Thema Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen an, um so die Qualifizierung der Fachkräfte zum Thema nachhaltig zu sichern. Zudem erfasst das Land Berlin seit 2024 als erstes Bundesland Kinderschutzfälle im Kontext des Handels mit und der Ausbeutung von Minderjährigen im Rahmen der Statistik der bezirklichen Jugendämter (Meldung von Kindeswohlgefährdung – 1. Check bei (Verdacht auf) Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung).

Der Senat setzt sich für eine effektive Strafverfolgung ein. Die Delikte des Menschenhandels mit unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie die Schleusungskriminalität werden in der Polizei Berlin im Dezernat 42 des LKA Berlin mit insgesamt fünf Kommissariaten und einer Auswerteeinheit bekämpft.

Bundesweit einzigartig befinden sich darunter zwei gemeinsame Ermittlungsgruppen (GE):

- die GE Schleuser, welche paritätisch durch Dienstkräfte der Bundespolizei und des LKA Berlin besetzt ist sowie
- die GE Arbeitsausbeutung, welche ebenfalls gleichrangig besetzt aus Dienstkräften der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Berlin und des LKA Berlin besteht.

Die Fachdienststellen des LKA 42 gehen Hinweisen und Anzeigen hinsichtlich des Menschenhandels und der Schleusungskriminalität entsprechend des gesetzlichen Auftrages unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten präventiv wie auch repressiv nach. Dabei besteht von der Einleitung der Verfahren bis zur beweisicherten Anklage ein enger Austausch mit den Fachabteilungen der Staatsanwaltschaft Berlin.

Ziel der Ermittlungen ist neben der Aufklärung des Einzelfalls stets die Feststellung von Strukturen tathandelnder Personen und krimineller Netzwerke. Die Polizei Berlin kooperiert zudem auf vertraglicher Grundlage eng und vertrauensvoll mit verschiedenen Nicht-Regierungsorganisationen/Fachberatungsstellen, um erkannte Opfer im Hinblick auf das weitere Verfahren zu stabilisieren und zu schützen.

Neben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung werden durch das LKA 42 themenbezogene Fortbildungen für alle Vollzugsdienstkräfte der Polizei Berlin angeboten. Die Seminare dienen dem Zweck, die Dienstkräfte – insbesondere der Basisdienststellen – für die Delikte des Menschenhandels sowie der Schleusung zu sensibilisieren und stellen die Wichtigkeit des Opferschutzes heraus. Zudem nehmen die Dienstkräfte des LKA 42 selbst an spezifischen Fortbildungen - auch bundesweit - teil.

8. Wie viele Vietnamesen sind 2021 bis 2024 zur Ausbildung nach Berlin gekommen? Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln.

Zu 8.: Die Anzahl der Auszubildenden aus Vietnam, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, ist in der u.st. Tabelle dargestellt. Aus der Statistik lässt sich jedoch nicht entnehmen, wer mit dem Ziel, eine Ausbildung zu absolvieren, nach Berlin gekommen ist. Die Statistik bildet lediglich die Nationalität ab. Die Statistik unterscheidet nicht nach Auszubildenden, die zur Aufnahme einer Ausbildung aus Vietnam nach Berlin gekommen sind, und Auszubildenden, die bereits in Berlin leben und geboren sind.

Schuljahr	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Geschlecht	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Auszubildende	73	63	82	96	171	171	276	297	461	489
Ergebnis	136		178		342		573		950	
Gesamt	2.179									

Quelle: SenBJF „Berufliche Schulen nach Nationalität“, Stand Februar 2025

9. Welche Kenntnisse haben der Senat und seine nachgeordneten Behörden darüber, dass „Agenturen“ junge Vietnamesen in eine Ausbildung in Deutschland vermitteln, die Vermittelten aber nicht über die für das Visum erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen und sich durch hohe Vermittlungsgebühren in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber diesen „Agenturen“ und auch ihren Ausbildungsbetrieben befinden?

Zu 9.: Im Sommer 2024 wurden die mit der Fachkräftezuwanderung aus Vietnam verbundenen Herausforderungen erstmalig auf verschiedenen Wegen an die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung herangetragen. So gab es gegenüber der Abt. Integration und Migration seitens eines Trägers, der in der Beratung von aus Vietnam zum Zwecke der Arbeitsmigration zugewanderten Personen tätig ist (Reistrommel e.V.), Hinweise zu gehäuften Problemlagen von Auszubildenden mit fehlenden Sprachkenntnissen und teilweise prekären Wohnsituationen. Zudem erörterte der Landesausschuss für Berufsbildung Berlin (LAB Berlin) in seiner Sitzung am 27. Juni 2024 auf Antrag der Arbeitgeberseite die Thematik

„Auszubildende aus dem Ausland, insbesondere aus Vietnam“ und damit einhergehende Handlungserfordernisse für Oberstufenzentren, zuständige Stellen und Ordnungsbehörden der beruflichen Bildung. Hinweise auf konkrete Agenturen liegen nicht vor. Der Senat beobachtet die derzeitige Entwicklung genau und steht insbesondere mit einem OSZ zwecks Erkenntnisgewinnung im engeren Kontakt.

10. Ist der Senat im Austausch mit dem Auswärtigen Amt über das Agieren dieser „Agenturen“ sowie über mögliche Korruption und Betrug bei der Ausstellung von Sprachzertifikaten und Visa in Vietnam? Welche Maßnahmen dagegen werden nach Kenntnis des Senats von der Bundesregierung ergriffen?

Zu 10.: Nach Kenntnis des Senats ist den für die Ausbildung zuständigen Stellen (Kammern) noch kein missbräuchlicher Sachverhalt angezeigt worden.

11. Hat der Senat Kenntnis über die Ausbildungsabbruchquoten von Vietnamesen in Berlin und über den weiteren Verbleib der Personen?

Zu 11.: Der Senat erhebt keine statistischen Daten über Ausbildungsabbruchquoten nach Staatsangehörigkeit und den weiteren Verbleib der Personen.

12. Welche Zusammenarbeit gibt es zwischen dem Senat, seinen nachgeordneten Behörden, den Berufsschulen, der IHK Berlin und vietnamesischen Hilfsorganisationen, um die Ausbeutung junger Vietnamesen im Kontext der Berufsausbildung zu bekämpfen?

Zu 12.: Es ist den Akteuren der Beruflichen Bildung ein großes Anliegen, dass es im Zusammenhang mit der Ausbildung nicht zu missbräuchlichen Geschäftsmodellen kommt. Daher gibt es eine Verständigung darüber, gemeinsam Aufklärungsarbeit zu leisten und im Austausch dazu zu bleiben. Im Anschluss an die bekanntgewordenen Hinweise (siehe Frage 9) erfolgte unter Mitwirkung von Vereinsstrukturen der vietnamesischen Gemeinschaft ein Austauschformat zwischen dem OSZ Gastgewerbe und vietnamesischen Auszubildenden. In die senatsseitige Prüfung des Sachverhalts wurden auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie das Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit (LAGetSi) einbezogen. Die Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG), des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) sowie des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) werden regelmäßig bei Kontrollen geprüft, wenn Auszubildende angetroffen werden. Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen Arbeitsschutz- oder Arbeitszeitvorschriften wird das LAGetSi tätig. Ordnungsrechtliche Eingriffe der zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Ausbeutung junger Vietnamesen im Kontext der Berufsausbildung sind dem Senat jedoch nicht bekannt geworden. Bei den für die Ausbildung zuständigen Stellen (Kammern) ist nach Kenntnis des Senats ebenfalls noch kein missbräuchlicher Sachverhalt angezeigt worden.

13. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um insbesondere vietnamesische Auszubildende über ihre Arbeitnehmerrechte aufzuklären?

Zu 13.: Die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Auszubildenden sind Unterrichtsinhalt im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialkundeunterrichts. Des Weiteren erfolgt eine Aufklärung und Beratung zu Arbeitnehmerrechten durch Mitarbeitende der schulischen Beratungs- und Unterstützungssysteme wie z.B. der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit berät darüber hinaus auch zu anderen sozialpädagogischen Einzelfallthemen wie z. B. zu drohender Obdachlosigkeit und psychischen Problemen.

Darüber hinaus setzen sich sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgebervertretungen im LAB Berlin dafür ein, dass alle Auszubildenden unabhängig von ihrer Herkunft angemessen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Ausbildung informiert sind. Im Falle von tatsächlich vorliegenden Fällen der Arbeitsausbeutung sind alle Stellen – auch die Beruflichen Schulen – im vergangenen Sommer erneut durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung über Beratungseinrichtungen wie das BEMA (<https://bema.berlin/>) informiert worden. Zudem sind auch die Träger der sonstigen Projekte zur Beratung und Unterstützung von Auszubildenden, z.B. das ESF+ Förderinstrument 9 (Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen – Teilinstrument der Jugendberufsagentur, <https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/vermeidung-von-ausbildungsabbruechen.html>) sensibilisiert worden und greifen anlassbezogen eine Informationsweitergabe über Arbeitnehmerrechte im Rahmen ihrer Tätigkeit auf.

14. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Vermittlung von Scheinvaterschaften und diesbezügliche Strukturen in Berlin?

Zu 14.: Es liegen aktuell keine belastbaren Erkenntnisse hinsichtlich der Vermittlung von Scheinvaterschaften und diesbezüglicher Strukturen in Berlin vor. Sobald in Einzelfällen konkrete Anhaltspunkte für eine Vermittlung bestehen, gehen die Behörden dem nach.

Der Senat hat sich des Themas Scheinvaterschaften jedoch nach einer Entscheidung des Kammergerichts aus April 2023 (4 ORs 9/23) angenommen. Dieses hatte eine Strafbarkeitslücke im Aufenthaltsgesetz identifiziert. Im Kern ging es in der Entscheidung darum, dass die bloße Vorlage einer missbräuchlich erlangten notariell beurkundeten Vaterschaftsanerkennung bei der Ausländerbehörde gepaart mit dem Hinweis auf die hierdurch begründete deutsche Staatsangehörigkeit eines Kindes keine unrichtigen Angaben im Sinne des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG darstellten. Es war daher beabsichtigt, die beurkundenden Stellen bzw. die Urkundspersonen in den objektiven Tatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG aufzunehmen.

Parallel hierzu legte die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vor, der sich der Problematik annahm (Deutscher Bundestag - Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft).

Berlin, den 24. Februar 2025

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Vietnamesische Bevölkerung in Berlin ab 2021 nach Geschlecht und aufenthaltsrechtlichem Status

Quelle: Ausländerzentralregister

Jahr	Geschlecht	Viet- namesische Bevölkerung insgesamt	Kein Aufenthaltstitel nach nationalem Recht erforderlich		Aufenthaltstitel nach nationalem Recht erforderlich												
			Aufenthalts- recht nach FreizügG/EU	von Erfor- dernis befreit, heimatlose Ausländer	mit Aufenthaltstitel								Antrag auf Aufent- haltstitel gestellt	ohne Aufenthaltstitel			
					insgesamt	zeitlich unbefristet	zeitlich befristet	davon						insgesamt	Duldung	Aufent- haltsge- stattung	Ohne Duldung oder Ge- stattung
								zum Zweck der Aus- bildung	zum Zweck der Erwerbs- tätigkeit	völker- rechtliche, humanitäre, politische Gründe	familiäre Gründe	besondere Aufent- halts- rechte					
2021	männlich.....	11 350	25	–	8 050	3 640	4 410	390	240	1 130	2 400	250	180	3 095	500	110	2 485
	weiblich.....	13 280	60	5	11 435	4 605	6 830	805	555	190	5 075	210	165	1 620	300	155	1 165
	insgesamt...	24 635	85	5	19 485	8 245	11 240	1 195	795	1 320	7 475	460	345	4 710	800	265	3 650
2022	männlich.....	12 390	30	–	8 940	3 885	5 055	405	330	1 445	2 630	240	225	3 195	410	125	2 660
	weiblich.....	14 210	75	5	12 255	5 135	7 120	745	720	235	5 225	190	250	1 625	220	175	1 225
	insgesamt...	26 600	105	5	21 190	9 020	12 175	1 150	1 055	1 680	7 855	430	480	4 820	630	300	3 890
2023	männlich.....	12 845	35	–	9 700	4 130	5 570	505	365	1 610	2 835	260	280	2 820	425	235	2 165
	weiblich.....	15 200	85	5	13 165	5 670	7 490	940	745	265	5 350	190	255	1 685	225	320	1 140
	insgesamt...	28 045	120	5	22 865	9 800	13 065	1 445	1 110	1 875	8 185	450	535	4 505	650	555	3 305